

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 19 (1963)
Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeichensetzung in deutschen Geschäftsbriefen

Zürich, 15. November 1961
Herrn Dr. A. M.
Luzern

Sehr geehrter Herr Dr. Müller

Als Mitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins seit vielen Jahren erlaube ich mir, Sie in einer Satzzeichenfrage um Ihre Meinung zu bitten.

Wenn Sie die Zeilen dieses Briefes betrachten, die vor dem eigentlichen Textbeginn stehen, wird Ihnen nicht auffallen, daß ich hinter dem Datum, hinter den einzelnen Zeilen der Anschrift und hinter der Stichwortzeile keine Zeichen gesetzt habe. Aber Sie werden wahrscheinlich als auffällig bemerken, daß ich auch hinter der Anrede jedes Satzzeichen weglassen.

Nach „Duden“ müßte ich entweder ein Ausrufezeichen anschlagen und dann „groß“ weiterfahren, oder ich sollte ein Komma schreiben und „klein“ weiterfahren. In der deutschen Schweiz hat sich aber eine dritte Möglichkeit eingebürgert, die auch von Fachleuten wie Dr. Rutishauser und Dr. Winkler gutgeheißen wird und so aussieht: „Sehr geehrter Herr, Wir haben...“ Es ist die französische Art.

Die dudensche Regelung ist also bei uns nicht allein herrschend. Mit dieser Feststellung möchte ich darauf hinweisen, daß ebenso gut andere Lösungen denkbar sind. Und mir gefällt das Weglassen eines Satzzeichens am besten. Ich bin Lehrer für Schreibfächer und Verfasser von Lehrbüchern für Stenographie und Maschinenschreiben. In Maschinenschreib-Lehrbüchern muß ich mit guten Mustern von Geschäftsbriefen vorangehen. Im Sinne der wirtschaftlichen Arbeitsweise und zur Erzielung einer wünschbaren Einheitlichkeit lehre ich, daß nach allen Zeilen, die vor dem ei-